

Schulnachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **5 (1919)**

Heft 15

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

bestimmte vorsätzliche Erneuerung und Besserung für die Zukunft und dann im guten, würdigen Kommunionempfang die Macht der aktuellen, helfenden, unterstützenden und beschützenden Gnade. Hunderte und Tausende von jungen Leuten der schwierigsten Charaktere haben durch solche Exerzitien, geistliche Übungen, wie sie in guten Lehranstalten, bei gemeinsamem Leben, seit Jahren üblich sind, ihren guten, sichern Lebensweg, Heil und Rettung gefunden. Gehen wir mutig einen Schritt weiter und überlegen und prüfen wir, ob nicht, vorab in größeren, kathol. Gemeinden, eine solche Exerzitienangelegenheit, geistliche Übung auch und zuerst für unsere von der Schule scheidenden jungen Leute, Söhne und Töchter, möglich wäre. Bei guter, mitteilender, belehrender Erklärung, wohlwollender, liebevoller Fürsorge für die Jugend, wäre gewiß manches Elternherz hierfür zu gewinnen und gefällige disziplinäre Mithilfe von Seite kathol. Lehrer und Lehrerinnen zu hoffen. Das jugendliche Alter selbst bereitet hierin erfahrungsgemäß in seinem Willen kein Hindernis, sondern ergreift auch dies neue, belehrende Moment

und bei diesem mehr feierlichen Anlaß seiner Lebenswende mit Hoffnung und Freude, und glückt die geistliche Übung, von jugendfreundlichem Herzen gegeben, so ist damit auch ein kostbarer Gewinn für die spätere Zeit erzielt, die Hochschätzung und Wertschätzung der so segensreichen geistlichen Übungen, der Exerzitien. Immerhin ist zur Vorbereitung und glücklichen Durchführung von Schüler-Exerzitien, speziell der zu entlassenden Schüler, manches vorzusehen und zu ordnen, betreffend Zeit, Lokalen, Eltern, Gehilfen, Lehrerschaft, richtiger Tagesordnung und etwaiger Auslagen. Ein sehr willkommenes und ausgezeichnet belehrendes Schriftchen hierüber ist in letzter Zeit erschienen bei der Herderschen Verlagshandlung in Freiburg im Breisgau, 84 Seiten stark zu Mk. 1.80 von Aug. Haggenej S. J. Dasselbe ergeht sich in allen genannten vorbereitenden Fragen, gibt auch Auskunft und mehrere Vorschläge für Tagesordnungen, Lehrthemata usw. mit dem führenden Titelblatte Kinderseelsorge. — Es ist dasselbe anmit im gegebenen Sinne der tit. Geistlichkeit recht sehr empfohlen. — A. L. Kinderpfr.

Schulnachrichten.

Luzern. Die auf den 30. April angesetzte Generalversammlung des Luzerner Kantonalverbandes muß um einige Wochen verschoben werden, weil ein Teil der Luzernerischen Lehrerschaft am 8. April mit dem 20. Regiment einrücken mußte und die früher angekündigte Dispensierung der Lehrerschaft vom Militärdienst (vergl. Nr. 3 der „Sch.-Sch.“) leider nicht zur Tatsache wurde.

Uri. (Korr.) Die Gemeinde Beckenried wählte an die vakante Lehrstelle Herrn Lehrer Gisler, Sifikon. Wir wünschen dem Gewählten Gottes reichsten Segen! Wir Urner Lehrer bedauern den Wegzug unseres treuen, pflichteifrigen und idealgefinnten Kollegen sehr, können aber begreifen, daß zirka 1000 Fr. Mehrbesoldung in der heutigen Zeit verlockend sind. J. M.

— **Steuerzulagen?** Im Lande Uri herrscht in den Kreisen der obersten Magnaten kein Lehrerfreundlicher Geist. Der Landrat behandelte kürzlich das Traktandum Steuerzulagen an das Staatspersonal, an das Polizeikorps und an die Lehrerschaft. Allein der Hüter der Staatsfinanzen, Hr. Vandammann Martin Gamma, der persönlich sehr wenig unter der Steuerung leidet, hat sich in den Kopf gesetzt, möglichst wenig auszugeben, unbekümmert darum, ob die unselbständig Erwerbenden darben und am Hungertuch nagen müssen. Er wußte die Geschäfte so mit einander

zu verquicken, daß sich möglichst viele Mitglieder des Landrates in Ausstand begeben mußten und zwar gerade jene, die für einigermaßen zeitgemäße Steuerzulagen einzustehen bereit waren. Doch der freisinnige Herr Finanzdirektor sträubte sich schon in der landrätlichen Kommission mit Händen und Füßen gegen eine Zulage von 40% und drohte sogar bei 30% noch, er werde davonlaufen.

So kam durch das Ränkespiel des Allgewaltigen von Uri jener Beschluß zustande, der überall Kopfschütteln verursacht hat, jener Unfähigkeitbeschuß, der die ganze Angelegenheit auf die lange Bank schob und Staatspersonal und Lehrerschaft ihrem Schicksale überläßt. Es ist wahrhaftig beschämend für einen Kanton, der auch heute noch seine Lehrerschaft mit Besoldungen von weniger 2000 Fr. abfindet, doppelt beschämend, wenn man weiß, daß diese Lehrerschaft ihre Pflicht in selbstloser Weise erfüllt, und ganz besonders beschämend, wenn an der Spitze dieses Kantons ein Mann steht, der auf seine Fortschrittlichkeit sich so außerordentlich viel einbildet.

Die Lehrerschaft dankt den wackern Freunden im Landrate, die sich ihrer angenommen haben und schließlich den Herrn Vandammann, der wohl seinem verwandten Ratschreiber gerne eine besondere Zulage zugeschöpft hätte, auch in den Ausstand versetzten. Sie hofft aber auch bestimmt, die oberste Landesbehörde werde sich der Einsicht nicht verschließen, daß die Schlappe der letzten Sitzung tunlichst rasch ausgeglichen werden müsse, damit endlich

Staatspersonal und Lehrerschaft aus der Steuerungs-
mifere herauskommen. Es ist wahrhaftig hohe Zeit!

—rt—

Zug. Steuerungsulagen. (Eingef.) Den 30. März war Budgetgemeinde, die außerordentlich zahlreich besucht war. Dieselbe gewährte die von Finanzkommission und Stadtrat einstimmig beschlossenen Zulagen pro 1919, rückwirkend auch für letztes Quartal 1918 und zwar: Personalzulage monatlich 40 Fr., Familienzulage monatlich 20 Fr. und Kinderzulage monatlich 20 Fr.

Ohne ein Wort der Opposition ging die Vorlage glatt durch, obwohl eine Steuererhöhung von $\frac{1}{4}$ % in Aussicht stand.

Es wurden ferner zwei Motionen betreffend Wohnungsfürsorge erheblich erklärt. Es wurde das Pflichtenheft des neu zu wählenden städtischen Musik- und Gesanglehrers neu geregelt und das Gehalt desselben auf ca. 7000 Fr. angesetzt. Die Stelle wird also ehestens ausgeschrieben und hoffentlich dann auch bald besetzt werden können zum Nutzen und Frommen des musikalischen Lebens unserer Stadt.

Appenzell S.-Rh. Aus Zweckmäßigkeitsgründen abweichend vor dem Begehren der Lehrerschaft auf gesetzl. Festlegung eines Gehaltsminimums von 2400 Fr. nebst 4 Alterszulagen von je 200 Fr. hat der Große Rat auf Vorschlag der LandesSchulkommission und in Ergänzung des Art. 26 der Schulverordnung beschlossen:

Neben den bisherigen ordentlichen Jahresgehältern haben die Schulgemeinden an die Primarlehrkräfte zu leisten: a. Wohnung oder angemessene Entschädigung (400 Fr.), Heizung und Beleuchtung für die Wohnung bezw. Varentschädigung (100 u. 50 Fr.). b. Den Lehrern (statt der bisherigen 2) 4 Alterszulagen von je 100 Fr. nach je 4 Dienstjahren im Kanton. c. Für das Jahr 1919 jedem Lehrer 800 Fr. und 50 Fr. für jedes Kind unter 16 Jahren und jeder Lehrerin 500 Fr. an Steuerungszulage.

Der Beschluß ist rückwirkend auf 1. Jan. 1919 und die Treffnisse sollen in vierteljährlichen Raten ausgerichtet werden. Definitive Regelung des Besoldungsartikels behält sich die Behörde bis auf Weiteres vor. Der gute Wille zu einer einigermaßen zeitgemäßen Sanierung der Gehaltsverhältnisse ist lobend anzuerkennen.

St. Gallen. Die Bestimmung der Lehrergehälter in den einzelnen Gemeinden wird nun in den kommenden Monaten zur brennenden Frage für die st. gall. Lehrer. Sie haben ein ureigenstes Interesse daran, dahin zu wirken, daß die Besoldungen höher normiert werden, als sie im Gesetze figurieren. Heute richten die Gemeinden an Gehalten und Steuerungsulagen zusammen Besoldungen aus, die die Ansätze des neuen Gesetzes tatsächlich übersteigen. Vom 1. Juli ab erhält nun eine jede Gemeinde pro Lehrkraft Fr. 350 (Lehrkraft im 1.—4. Dienstjahr) oder Fr. 600 (für ältere Lehrpersonen) staatl. Zuschüsse an die Besoldung. Wohl die wenigsten Gemeinden werden so wenig soziales Verständnis für die Lage des Lehrers

zeigen, daß sie diese Zuwendungen dazu brauchen, ihr Budget zu erleichtern, sondern sie werden sie dorthin geben, wohin der Gesetzgeber sie verwendet wissen wollte. Ein wie leichtes Mittel ist den Gemeinden so in die Hand gegeben worden, das bescheidene, staatliche Minimum wenigstens um jene Besoldungszuschüsse zu verbessern!

Sehr richtig und zielbewußt scheint mir in dieser Frage die Sektion Unternehmthal vorzugehen. In einer einläßlich gehaltenen Eingabe an die Schulbehörden des Bezirkes beleuchtet sie namentlich die Unhaltbarkeit der gesetzlich festgelegten Minimalbesoldungen im Vergleich zu Beamten mit weniger langer Vorbildung (B. B. Angestellte, Postkommis, Briefträger).

Wohl als erste Frucht des Vorgehens der Unternehmthaler Kollegen haben sich dieser Tage die Präsidenten aller Schulgemeinden des Rheintals in St. Margrethen zusammengefunden, um über die Lehrerbefordungsfrage Aussprache zu halten, die denn auch eine der Lehrerschaft durchaus freundliche und gewogene Stimmung zeigte.

Ungarn. Kulturkampf. In der neuen Räterepublik Ungarn haben die grimmigsten Kulturkämpfer und Feinde der Kirche alle Macht in den Händen. Eine Verordnung des regierenden revolutionären Rates betr. die Uebernahme des Unterrichts und der Erziehungsanstalten in den Besitz des Staates besagt: Die Räterepublik erachtet den Unterricht als Aufgabe des Staates und übernimmt demgemäß sämtliche nicht staatlichen Unterrichts- und Erziehungsanstalten in die Verwaltung der Räterepublik. Alle Realitäten und Mobilien der genannten Anstalten sind Staats Eigentum. Die Räterepublik übernimmt dasjenige Lehrpersonal, das sich dem Geiste und der Gesellschaft der Räterepublik anpaßt, geistliche Personen jedoch nur in dem Falle, wenn sie in das weltliche Verhältnis übertreten. Die derart übernommenen Personen treten in den provisorischen Dienst der Räterepublik. Die endgültige Uebernahme erfolgt auf Grund des Ergebnisses einer Prüfung betr. soziale Auffassung und Kenntnisse.

Das Volkskommissariat für das Unterrichtswesen leitet eine großzügige politische Aufklärungspropaganda ein. In den zu errichtenden Parteischulen werden kommunistische Agitatoren ausgebildet.

Man kann sich denken, was für ein Geist in diesen Schulen herrscht.

Durch eine Verordnung des Volkskommissariats für öffentliches Gesundheitswesens werden die Seelsorger und Hilfsseelsorger in den hauptstädtischen Spitälern entlassen und haben ihre in den Spitälern befindlichen Wohnungen innert 24 Stunden zu räumen (!). Auch die Nonnen haben die Spitäler in der gleichen Frist zu verlassen. Diejenigen, welche aus den Orden austreten und als weltliche Pflegerinnen weiter im Dienst bleiben wollen, können in den Spitälern verbleiben.

Lehrerzimmer.

Druckfehler. In Nr. 14, „Blumen“, Seite 108 2. Spalte, 2. Zeile oben lies dir, statt die.